

# Funguran® progress

## Fungizid/Bakterizid

<b>Wirkstoff:</b>	537 g/kg Kupferhydroxid (53,7 Gew.-%) (Kupfergehalt 350 g/kg)	
<b>Formulierung:</b>	Wasserdispergierbares Granulat (WG)	
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)	
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	107049023	4x2 kg Eimer
	107049033	1x10 kg Sack
	3000024448	10x500 g Dose
<b>Piktogramm:</b>	GHS07, GHS09	
<b>Signalwort:</b>	Achtung	



006896-00  
Gelistet in der  
Betriebsmittelliste  
für den ökologi-  
schen Landbau

Funguran® progress

## Spritzmittel gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger:

- **Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln**
- **Schwarzbeinigkeit an Kartoffeln**
- **Falscher Mehltau an Hopfen**
- **Falscher Mehltau an Weinreben**
- **Schorf an Kernobst**
- **Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst**
- **Bakterielle Blattfleckererreger an Ziergehölzen**
- **Obstbaumkrebs an Kernobst.**

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

### Wirkungsweise

**Funguran progress** enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als wasserdispergierbares Granulat (WG) formuliert. **Funguran progress** wird als reines Kontaktfungizid und -bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit **Funguran progress** nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird. WMFM1 - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1.

Wichtig für die volle Wirksamkeit von **Funguran progress** ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile gewährleisten.

Durch seine spezielle Formulierung ist **Funguran progress** auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird von nachfolgendem Regen nur langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)  
Kupferhydroxid: M1

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete**

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau ( <i>Pseudoperonospora humuli</i> )
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule ( <i>Phytophthora infestans</i> ), Schwarzbeinigkeit ( <i>Erwinia carotovora</i> )
Kernobst	Schorf ( <i>Venturia spp.</i> ), Obstbaumkrebs ( <i>Nectria galligena</i> )
Steinobst	Pilzliche Blattfleckererreger
Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Spargel	Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> )
Ziergehölze	Bakterielle Blattfleckererreger

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen:

Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. NT620)

**Anwendung****ACKERBAU**

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule ( <i>Phytophthora infestans</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 37 bis BBCH 91 (Von 70 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Sonstige Hinweise: Die maximale Aufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte: Kartoffel  
 Schadorganismus: Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*)  
 Zweckbestimmung: Freiland  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: bis BBCH 03 (Bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm)  
 Anwendungszeitpunkt: beim Legen  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Pflanzgutbehandlung  
 Aufwandmenge: 9 g/dt  
 Wasseraufwandmenge: 100 l/ha  
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).  
 Sonstige Hinweise: Maximaler Mittelaufwand: 306 g/ha. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

#### HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte: Hopfen  
 Schadorganismus: Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*)  
 Zweckbestimmung: Freiland  
 Anwendungsbereich: Sekundärinfektion von BBCH 37 bis BBCH 89 (Von 70 % der Gerüsthöhe erreicht bis Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt)  
 Stadium der Kultur: bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis  
 Anwendungszeitpunkt: bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis  
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 im Abstand von 7 bis 14 Tagen  
 Anwendungstechnik: Spritzen oder Sprühen  
 Aufwandmenge: - bis BBCH 37: 2,4 kg/ha  
 - bis BBCH 55: 3,6 kg/ha  
 - über BBCH 55: 5,4 kg/ha  
 Wasseraufwandmenge: - bis BBCH 37: maximal 1.200 l/ha  
 - bis BBCH 55: maximal 1.800 l/ha  
 - über BBCH 55: maximal 2.700 l/ha  
 Wartezeit: 7 Tage  
 Sonstige Hinweise: Die maximale Aufwandmenge von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf ( <i>Venturia spp.</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Mittelaufwand vor der Blüte von 0,6 kg/ha abfallend auf 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**WP7371** Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

---

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf ( <i>Venturia spp.</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Walnussgröße der Früchte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tagen
Sonstige Hinweise:	Mittelaufwand ab Walnussgröße der Früchte von 0,3 kg/ha ansteigend auf 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**WP7371** Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Obstbaumkrebs ( <i>Nectria galligena</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.). Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. <b>NT620</b> )

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.  
Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**WW750** Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

---

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**WH918** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

---

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**WH918** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

---

#### WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis BBCH 81 (von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 8 - 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen

Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,5 kg/ha - ES 61: 1 kg/ha - ES 71: 1,5 kg/ha - ES 75: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: maximal 400 l/ha - ES 61: maximal 800 l/ha - ES 71: maximal 1.200 l/ha - ES 75: maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

**GEMÜSENBAU**

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 95
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis In der Anwendung: 2
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7-14 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**ZIERPFLANZENBAU**

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bakterielle Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zu einer Größe von 50 cm. ab BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 800 l/ha

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).  
 Sonstige Hinweise: Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

### Mischbarkeit

Nach unseren Erfahrungen ist **Funguran progress** mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern wie z.B. Dithane® Vino WG, Frutogard®, Frutogard® M, Valbon® oder Zinkuran® flüssig mischbar.

Im Weinbau können Mischungen mit Frutogard® und Frutogard® M zu Nekrosen führen.  
 Nicht mit AHL mischen.

### Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit etwa  $\frac{3}{4}$  der erforderlichen Wassermenge auffüllen. **Funguran progress** bei laufendem Rührwerk direkt in den Spritztank geben und die noch fehlende Wassermenge ergänzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

### Technik

Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.

### Reinigung

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN134** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

**NN370** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

**NN3842** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

**NO686** Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

### Wasserorganismen

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Anwenderschutz

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SB199** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung



bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

**SF182** Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SF194** Beim Wiederbetreten der behandelten Raumkulturen sind am Tage der Applikation der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von einer Woche sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SF615** Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.

**SS110** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS120** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS2202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**VA213** Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NT620** Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**NH621** Reinkupfergehalt von **Funguran progress**: 350 g/kg.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kraut- und Knollenfäule), Weinreben, Ziergehölzen, Spargel und Kernobst (Schorf ab Walnussgröße der Früchte) gelten: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weinrebe: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \*.  
 Kernobst: Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m.  
 Spargel: Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% \*.

**NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe: 15 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: 5 m.

Kernobst ab Walnussgröße der Früchte: 20 m.

Spargel: 10 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte ab Walnussgröße der Früchte sowie gegen Obstbaumkrebs), Hopfen und Steinobst gilt: **NW607-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst vor der Blüte: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m.

Kernobst Obstbaumkrebs: reduzierte Abstände: 50% 20m, 75% 15m, 90% 10 m.

Steinobst vor der Blüte: reduzierter Abstand: 90% 20 m.

Steinobst nach der Ernte: reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m.

Hopfen: reduzierte Abstände: 90% 15 m.

Für die Anwendung im Hopfen und Steinobst (vor der Blüte) gilt: **NT102**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte sowie Obstbaumkrebs) und Steinobst (nach der Ernte) gilt: **NT101**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels

ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise**

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### **Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

##### **Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

#### **Lagerung**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

#### **Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS07, GHS09

**Signalwort:** Achtung

#### **Gefahrenbestimmende Komponente:**

Kupferdihydroxid

#### **Gefahrenhinweise:**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### **Sicherheitshinweise:**

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

- EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).  
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Funguran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH

Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited

Frutogard®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Dantop®: reg. WZ Sumitomo Chemical Co., Ltd., Tokio / Japan

Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan

Zinkuran®: reg. WZ Certis Europe B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

**UFI NJH7-V05T-C00Y-201G****Sicherheitsdatenblatt**